



## Protokoll des Kantonsrates

12. Sitzung: Donnerstag, 30. Juni 2011  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.25 – 17.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

### Protokoll

Guido Stefani

## 163 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Monika Weber, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

## 164 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüßt die Mitglieder des erweiterten Büros des Kantonsrats von Appenzell Ausserrhoden, die uns heute besuchen.

## 165 Rechenschaftsbericht des Obergericht für das Jahr 2010

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2061.1 – 13817).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 162)

Alois **Gössi** nimmt vorweg, dass die verschiedenen Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Dies zeigen auch die Berichte der JPK. Nachfolgend noch zwei, drei Punkte, die von uns von der SP-Fraktion erwähnenswert sind. Den Votanten findet die sehr grosse Zahl von Neueingängen, rund 8'400 Fälle sowohl bei den Erwachsenen wie auch den Jugendlichen, bei der Staatsanwaltschaft sehr bedenklich. Es hat allerdings keine absolut grosse Zunahme stattgefunden im letzten Jahr, das war früher schon auf einem hohen Niveau. Diese 8'400 Fälle heissen, dass rund 7,3 % unserer Zuger Bevölkerung auf irgendeine Art in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft gekommen sind. Wenn es nicht Beschuldigte

mit mehr als einer Tat gegeben hätte. Rechnet Alois Gössi dies auf den Kantonsrat um, wären etwa 5½ Kantonsrättinnen und Kantonsräte betroffen. Diese grosse Zahl von Eingängen schlägt sich auch in der angespannten Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft und bei den anderen Gerichten nieder. Wenn der Votant persönlich in einem Fall angeklagt würde und es z.B. im Obergericht zu einer Hauptverhandlung käme, würde er eine schriftliche Urteilsbegründung innerhalb einer angemessenen Frist, z.B. drei Monaten, erwarten. Es kann nicht sein, wie es sich bei drei Hauptverhandlungen vor dem Obergericht 2008 und 2009 ereignete, dass die Beschuldigten zum Zeitpunkt der Visitation durch die JPK immer noch auf das schriftliche Urteil warteten. Hier ist das Strafgericht aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Für uns ist eine solche Verzögerung nicht akzeptabel.

Es wird öfters bemängelt, dass abgewiesene Asylbewerber, welche straffällig werden, allenfalls verhaftet und dann wieder innert kürzester Zeit wieder laufen gelassen werden. Im Bericht der JPK steht, dass die Staatsanwaltschaft nun beabsichtigt, für solche Fälle das Schnellrichterverfahren einzuführen, falls das Obergericht entsprechende personelle Ressourcen spricht. Den Votanten würde nun interessieren, von der Obergerichtspräsidentin zu hören, was hier der Stand ist.

Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung der Rechenschaftsberichte des Obergerichts wie auch des Verwaltungsgerichts und dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte für ihre Arbeit im letzten Jahr, die nicht immer einfach war.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Obergericht sowie den dazugehörenden Richtern und Staatsanwälten für ihre Arbeit dankt. Wir stellen fest, dass die Zivil- und Strafrechtspflege grundsätzlich gut funktioniert und dass das VBD seine Arbeit seriös und sauber ausführt. Die Mehrbelastungen durch die Einführung des neuen GOG sowie der neuen Zivil- und Strafprozessordnung können wir nachvollziehen, gehen aber davon aus, dass sich diese bereits in diesem Jahr wieder normalisieren. Wir sind aber beunruhigt darüber, dass sich gerade infolge dieser Neuerungen längere Verfahrensdauern abzeichnen; das widerspricht unserem Sinn für eine effiziente Gerichtspraxis. Noch mehr beunruhigt sind wir über die drei hängigen Pendenzen beim Strafgericht. Angeschuldigte haben Anrecht auf einen raschen Prozess sowie eine rasche Urteilssprechung. Im Grossen und Ganzen stellen wir aber fest, dass sich viele Pendenzen erledigen liessen und wir freuen uns, wenn dieser Trend in den kommenden Jahren anhält.

Iris **Studer-Milz** glaubt sagen zu dürfen, dass die Zivil- und Strafrechtspflege in unserem Kanton gut funktioniert. Die Verfahren können, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeitgerecht erledigt werden. Auf die wenigen Ausnahmen richten wir selbstverständlich unser besonderes Augenmerk. Und es ist von beiden Votanten erwähnt worden: Die drei langjährigen Fälle beim Strafgericht sind uns wirklich auch ein Dorn im Auge. Wir haben an der diesjährigen Inspektion darauf hingewiesen, dass da etwas gemacht werden muss. Und es liegt nicht daran, dass das Strafgericht insgesamt überbelastet wäre. Die Obergerichtspräsidentin hat dieser Tage noch mit der Präsidentin gesprochen und diese hat ihr zugesichert, die Fälle nun nächste Woche an die Hand zu nehmen. Iris Studer wird halt in Gottes Namen dieses Jahr ab und zu nachfragen müssen. Denn das sind nun wirklich auch für uns Pendenzen, die so nicht mehr gehen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Arbeitsbelastung insgesamt der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auch der weiteren Mitarbeitenden. Sie ist fast überall hoch bis sehr hoch. Und wenn die Belastung weiter

zunehmen sollte oder die Anzahl der Fälle weiterhin steigen würde, was nicht auszuschliessen ist, haben wir im Moment bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode noch eine genügende Reserve. Wir haben noch rund fünf Stellen im Personalplafond, die wir noch nicht angerührt haben. Wenn Massnahmen zu treffen wären, müssten wir nicht an Sie gelangen, sondern wir hätten noch diese Stellen im Plafond.

Alois Gössi hat eine Frage gestellt wegen den Schnellrichtern und den NEE-Verfahren. Dieser Antrag ist bis jetzt vom leitenden Oberstaatsanwalt noch nicht schriftlich gestellt werden. Er ist angekündigt und die Votantin hat es mit ihm auch besprochen. Sie kann natürlich noch nicht für die Verwaltungsabteilung sprechen, aber aus ihrer Sicht ist es gerechtfertigt, dass man da einen Probelauf starten wird. Das würde aber bedeuten, dass wir einen Assistenzstaatsanwalt um ein gewisses Penum erhöhen müssten. Der Antrag wird in den nächsten ein bis zwei Wochen eintreffen und die Justizverwaltungsabteilung wird das dann behandeln.

Abschliessend möchte Iris Studer auch mal zuhanden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlich hier den Dank aussprechen für den Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2010 des Obergerichts und dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

### 166 Motion von Beni Riedi betreffend Änderung des Schulgesetzes

**Traktandum 2** – Beni **Riedi**, Baar, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 25. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2053.1 – 13792 enthalten sind.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass Zug gute Schulen hat. Das Zuger Schulmodell ist ein Erfolgsmodell. Dieses basiert auf der Erkenntnis, dass gemäss unseren direkt-demokratischen Grundsätzen Entscheide auf unterschiedlichen Ebenen gefällt werden sollen. Dieses Midenken der direkt Betroffenen, das Mitbestimmen auf der Grundlage von Erfahrungen führt nicht nur zu den sinnvollsten Entscheiden, sondern fördert insbesondere die Mitverantwortung. Das Schulgesetz und der Lehrplan geben den Rahmen und die Leitlinien vor. Je offener diese formuliert sind, umso bessere Lösungen werden vor Ort getroffen: In den Gemeinden, den Schulen, im Unterricht.

Deshalb hat die CVP kein Verständnis dafür, dass die bestehende, vernünftige und bewährte Regelung, durch eine einengende, gesetzliche Vorgabe verhindert werden soll. Jene Regelung, wonach im Kindergarten zwar Mundart die Unterrichtssprache ist, situationsbedingt aber auch die Standardsprache gesprochen wird. Wenn die Kinder im Spiel die «Fernseh-Sprache», also das Hochdeutsche benutzen, wäre die Kindergartenlehrperson künftig verpflichtet, dies zu verbieten.

Zumindest die Kinder hätten dafür absolut kein Verständnis. Und um sie geht es ja! Im Namen der CVP beantragt der Votant die Nichtüberweisung der Motion und er dankt dem Rat für die Unterstützung unseres Antrags.

Beni **Riedi** hätte nicht gedacht, dass seine Motion ein so grosses Echo in den Medien auslösen würde. Umso mehr erfreuten ihn die vielen positiven Rückmeldungen der Zuger Bevölkerung. Mundart ist unsere Muttersprache und ein wichtiger Teil unserer Kultur. Im Kindergarten sollen erste soziale Kontakte gesponnen werden und mittels Spiel und Spass die Motorik und das vernetzte Denken gefördert werden. So ist es doch für die Kindern am besten, wenn sie das in ihrer vertrauten Sprache lernen. Ein ebenso wichtiger Punkt bei dieser Motion ist, dass sich die fremdsprachigen Kinder schnell mit unserer Landessprache auseinandersetzen und sich somit so früh wie möglich integrieren können. Denn die Sprache ist die Brücke zwischen den verschiedenen Kindern. Wir sollten nicht zusätzliche Hindernisse einbauen.

Auch heute wird schon Mundart im Kindergarten gesprochen. Jedoch steht im Beschluss des Bildungsrats vom 4. März 2002 (damals noch Erziehungsrat) betreffend der Verwendung der Standardsprache: «Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht die Standardsprache zu brauchen, und zwar auf allen Schulstufen». Klar, man hat das auf der Vorschulstufe noch ein wenig gelockert. Jedoch sind dem Votanten die heutigen Regelungen ein wenig zu lasch. Er findet, wir sollten das besser formulieren. In seiner Motion hat er dazu das Wort «grundsätzlich» verwendet. So gibt es keinen Mundartzwang, wie es von Seite der SP in den Medien geschrieben wurde. Es geht lediglich darum, dass Kinder in der Vorschulstufe auch Kinder sein dürfen. In diesem Sinn herzlichen Dank für die Unterstützung.

Zari **Dzaferi** möchte dem vorigen Votum spontan und kurz entgegnen. Als er 1992 in die Schweiz einwanderte und in der Einführungsklasse Hochdeutsch lernen durfte, hat ihm das nicht geschadet. Es hat ihm geholfen. Deshalb kann er mit dem Rat perfekt Schweizerdeutsch sprechen und auch Hochdeutsch. In diesem Sinne ist es unnötig, hier die Lehrpersonen weiter einzuschränken. Gerade die SVP, welche sich insbesondere für die Freiheit der Menschen einsetzt, sollte sich doch auch für die Freiheit der Lehrpersonen einsetzen. Stellen Sie sich doch mal die Kindergärtnerinnen vor, die dann beim Vorlesen einer Geschichte generell Mundart sprechen müssten. Hochdeutsch schadet den Kindern nicht, denn es ist keine fremde Sprache, sondern unsere standardisierte Sprache.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 35:25 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

**167 Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren**

**Traktandum 2** – Thomas **Lötscher**, Neuheim, Philippe **Camenisch**, Zug, Daniel **Abt**, Baar, und Daniel Thomas **Burch**, Risch haben am 27. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2054.1 – 13978 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Verwaltungsgericht überwiesen.

**168 Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend Leitung des Kantonsrats bei der Konstituierung**

**Traktandum 2** – Alois **Gössi** und Zari **Dzaferi**, beide Baar, haben am 10. Juni 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2062.1 – 13819 enthalten sind.

Beni **Riedi** fühlt sich als jüngstes Mitglied des Zuger Kantonsparlaments berufen, ein kurzes Votum zu halten. Seiner Meinung nach zählt nicht die Eröffnungsrede, sondern die geleistete Arbeit während der laufenden Legislatur. Er sieht keinen Nachteil, dass der älteste anwesende Kantonsrat die Sitzung eröffnet. Auch sieht er keinen Handlungsbedarf, dass man die Eröffnungsrede mit dem jüngsten Mitglied ergänzt. Jung sein und im Kantonsrat mitlegieren zu dürfen, sind Privileg genug und können durch das Halten einer Eröffnungsrede kaum aufgewertet werden. Er stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Alois **Gössi** steht einmal mehr hier vorne und versucht, den Rat zu überzeugen, ein Postulat oder eine Motion zu überweisen. Zu Beginn seiner Tätigkeit als Kantonsrat war es Usus, dass alle Vorstösse unisono überwiesen wurden. Erst mit der Antwort des Regierungsrats konnte dann der Kantonsrat auf einer soliden Grundlage diskutieren. Alles andere bringt nicht viel! Leider ist diese liberale Praxis in der Zwischenzeit umgestossen worden. Der Votant ist wahrscheinlich der einzige Kantonsrat, der aus Prinzip allen Überweisungen zustimmt, auch wenn die Forderungen teilweise eher fraglich sind.

Zur Motion: Es ist keine grosse Sache, das ist Alois Gössi auch klar. Die Forderung hat aber eher symbolischen Charakter. Bei der Konstituierung des Kantonsrats soll nicht mehr nur der älteste Kantonsrat oder die älteste Kantonsrätin die Eröffnungsrede halten, sondern auch das an Lebensjahren jüngste Mitglied. Es wäre bereichernd, wenn wir bei der Konstituierung auch die Gedanken des jüngsten Ratsmitglieds zu hören bekämen.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats muss so oder so überarbeitet werden. Wir haben schon drei verschiedene Vorstösse in diesem Bereich, mit dem Kommissionsgeheimnis, mit der Motion von Gregor Kupper über die kürzere Frist bei den zweiten Lesungen und mit der Motion von Martin Pfister und Irène Castell wegen der Überweisung von Interpellationen. Ob jetzt noch ein vierter Vorstoss abgehandelt wird – viel mehr Arbeit gibt das nicht. Deshalb macht der Votant dem Rat beliebt, diese Motion zu überweisen.

Beni **Riedi** findet es interessant, dass sich die SP für eine generelle Überweisung stark macht, aber genau dasselbe passierte vorhin bei seiner Motion, die auch nicht überwiesen wurde.

Alois **Gössi** betont, dass er in seinem eigenen Namen und nicht für die SP-Fraktion gesprochen hat.

- Der Rat beschliesst mit 39:21 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

**169 Motion von Manuel Brandenberg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen**

**Traktandum 2 – Manuel Brandenberg und Philip C. Brunner**, beide Zug, haben am 14. Juni 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2063.1 – 13820 enthalten sind.

**Karin Andenmatten:** Am Sonntag in der Presse, am Montag in der Staatskanzlei. In diesem Fall datiert die Motion sogar vom Samstag davor. Es wird wohl dieser Halt zuzuschreiben sein, dass fälschlicherweise behauptet wird, mit dem Lehrplan 21 sei auch im Kindergarten Sexualaufklärung vorgesehen. Die EDK hat am Montag darauf verlauten lassen, dass diese Behauptung falsch ist.

Der Lehrplan des Kantons Zug ist ausgewogen. Im Sexualunterricht wird gebührend Rücksicht auf die Integrität und das Schamgefühl der Schülerinnen und Schüler genommen. Das hat die Votantin als Mutter mit unmittelbarer Kenntnis des Lehrstoffs und der Unterrichtsmethoden erfahren dürfen.

Für die Umsetzung in der Praxis zitiert sie gerne die DBK aus der Vorlage 1963.2 zum Umgang mit Gewissens- und Glaubenskonflikten in den gemeindlichen Schulen: «Es konnten aber in den meisten Fällen einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gefunden werden, welche sowohl das Kindeswohl als auch die schulischen und die familiären beziehungsweise religiösen oder weltanschaulichen Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigen.» Diese Kompetenz mutet die CVP den gemeindlichen und kantonalen Schulen auch in der Thematik des Sexualunterrichts zu.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass auch Motionen dazu dienen können, die Regierung zu komplexen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen Stellung nehmen zu lassen. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine komplexe Fragestellung, sondern um ein eindimensionales Verbot, Sexualität in der Schule zu thematisieren. In unserer Fraktion war niemand bereit, diese Motion zu überweisen. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Nichtüberweisungsantrags.

**Philip C. Brunner** ist eigentlich überrascht, dass die Kollegin von der CVP eine messerscharfe Attacke gegen die SVP reitet und eine konzertierte Aktion verlangt. Eigentlich hat er sich mit dem Votum von Alois Gössi, der für eine gewisse Liberalität bei der Überweisung von Motionen plädiert, verstanden gefühlt. Aber die letzten paar Minuten haben ihn belehrt, dass es vor allem darum geht, der SVP hier ein wenig den Meister zu zeigen in diesem Parlament. Das ist bedauerlich. Es ist deshalb bedauerlich, weil diese Aktion der CVP geritten wird bei einer Problematik, wo wir sehr gerne vom Regierungsrat Auskunft erhalten hätten, eine Stellungnahme, was hier geplant ist. Es geht hier um eine Überweisung und nicht um die Erheblicherklärung. Darüber können wir dann reden, wenn wir mehr Grundlagen haben. Es ist tatsächlich in der Presse ein heftiger Wirbel losgegangen. Manuel Brandenberg und der Votant waren fast am meisten überrascht davon. Kollege Frei hat den Votanten beim Mittagessen gefragt, ob das irgendwo in einer dunklen Kammer in Bern produziert werde und dann flächendeckend über die Schweiz verbreitet werden. Es ist nicht so. Es ist aus einem Gespräch entstanden mit einem Zürcher Kantonsrat. Wir haben gefunden, das sei etwas, das wichtig sei, hier abzuklären. So war das. Wir waren dann selber überrascht, als in Bern und in Fribourg und überall die Kanonen losgeschossen sind und die nationale Presse dieses Thema aufgegriffen hat. Das war also keine konzertierte Aktion, hier im Kanton Zug Wahlkampf zu

betreiben oder so. Philip C. Brunner möchte den Rat eigentlich verschonen. Er hat sich mit seinem Mitmotionär abgesprochen. Uns ist das Thema zu wichtig, als dass wir es nun hier von Ihnen genüsslich kaputt machen lassen. *Wir ziehen die Motion hiermit zurück* und werden sie in geeigneter Form wieder einreichen. Und dass das gerade von der CVP kommt, enttäuscht den Votanten am meisten.

Martin **Stuber** meint, Philip C. Brunner müsste sich über etwas bewusst sein. Die SVP hat als Fraktion mit dieser Unsitte gestartet, relativ systematisch linke Vorschläge nicht mehr zu überweisen. Das war die SVP. Seit der Votant Kantonsrat ist, seit neun Jahren, haben wir immer wieder die Diskussion bei uns in der Fraktion über die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens, dass man sagt, grundsätzlich sollen Vorschläge überwiesen werden, damit die Regierung ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und wirft ihm vor, nicht zur Überweisung zu sprechen. Die Motion ist zurückgezogen, es gibt keine Überweisung mehr. Wir sprechen nicht mehr weiter zur Überweisung und vor allem nicht über Schuldzuweisungen, wer was gemacht hat.)

**170 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich**

**Traktandum 2** – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 24. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2051.1 – 13787 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**171 Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen»**

**Traktandum 2** – Die **SP-Fraktion** hat am 24. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2052.1 – 13791 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**172 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie**

**Traktandum 2** – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 31. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2058.1 – 13807 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

- ➔ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**173 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar**

**Traktandum 2** – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 16. Juni 2011 die in der Vorlage Nr. 2064.1 – 13821 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**174 Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2009 und 2010**

**Traktandum 11** – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht und Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2045.1 – 13753).

Werner **Villiger** hält fest, dass turnusgemäss, das heisst wie üblich alle zwei Jahre, am 18. März 2011 eine Delegation der JPK, bestehend aus dem Präsidenten der JPK und den Kommissionsmitgliedern Adrian Andermatt, Alois Gössi und Georg Helfenstein das Verwaltungsgericht visitiert hat. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts waren der Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und der Generalsekretär Aldo Elsener anwesend. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annalina Caviezel.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt. Positiv zu vermerken ist, dass die Anzahl der Pendenzen per Ende der Berichtsperiode gegenüber der Vorperiode trotz mehr Neueingängen (5 bzw. 10 %) um 12 bzw. 17 % gesenkt werden konnte. Die nebenamtlichen Richterpersonen sind trotz privater Tätigkeit flexibel genug, um ihre Arbeitskraft regelmässig und kurzfristig dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeitenden sind kompetent und verfügen zum Teil schon über langjährige Gerichtserfahrung. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich; das Verwaltungsgericht verfügt über genügend Personal, um die anhängig gemachten Verfahren fach- und zeitgerecht zu erledigen.

Im Zusammenhang mit der Revision des Vormundschaftsrechts und der Einführung einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde auf den 1. Januar 2013 verzichtet das Verwaltungsgericht darauf, quasi auf Vorrat neue Stellen zu schaffen und versucht, die neuen Aufgaben mit einer internen Neuorganisation zu meistern. Ebenfalls positiv zu vermerken ist schliesslich, dass am Gericht – wie schon bereits in der Vorperiode – ein angenehmes Arbeitsklima herrscht, was nicht zuletzt auch auf die Grösse des Teams, die geringe Personalfluktuation und die klaren Verantwortlichkeiten und Strukturen innerhalb der Gerichtsorganisation zurückzuführen ist.

Die JPK beantragt mit 7:0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die SVP Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK und dankt ebenfalls den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts für die geleistete Arbeit.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP beim Verwaltungsgericht erfreulicherweise feststellt, dass die Pendenzen deutlich gesenkt werden und die Verfahrensdauer sogar leicht gesunken ist. Die Zunahme der Beschwerden infolge der Rechtsweggarantie ist leider eine Tatsache, wie auch die Pendenzen bei der Sozialversicherungskammer infolge des zweiten Schriftenwechsels. Das wird sich aber gemäss Bericht in diesem Jahr bereits verbessern. Erfreulicherweise stellen wir fest, dass beim Verwaltungsgericht ein angenehmes Arbeitsverhältnis herrscht, das System funktioniert und die Zunahme von Fällen auf die Erledigung der Pendenzen keinen Einfluss hatte. Ebenso sind wir erfreut, dass im Zusammenhang mit dem Vormundschaftsrecht keine neuen Stellen geschaffen werden soll, und diese Arbeit intern durch eine Anpassung der Organisation gelöst werden kann. Die CVP spricht dem Verwaltungsgericht und seinem Präsidenten Peter Bellwald den Dank für seine geleistete Arbeit aus.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** hält fest, dass das Verwaltungsgericht dem Präsidenten und den Mitgliedern der JPK für die kompetente Visitation und ihren fast zu wohlwollenden Bericht herzlich danken. Dem Kantonsrat als Ganzem danken wir dafür, dass er dem Gericht im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Rechtsweggarantie zu Beginn der Berichtsperiode die erforderlichen personellen Mittel bewilligt hat. Dank diesem Entgegenkommen und auch dank viel Arbeit ist es dem Verwaltungsgericht in den letzten beiden Jahren gelungen, die Zahl der pendenten Verfahren von 269 auf 173 per Ende 2010 zu reduzieren. Peter Bellwald ist jetzt seit mehr als 30 Jahren beim Verwaltungsgericht. Es ist immer sehr schön, wenn man Ende Jahr weniger als 200 pendenten Verfahren hat. Für das Gericht ist es vor allem beruhigend, dass wir die Zahl der pendenten Verfahren in der Sozialversicherung von 203 auf zwischenzeitlich per Ende 2010 noch 114 und unterdessen sogar unter 100 pendenten Verfahren senken konnten.

Der Verwaltungsgerichtspräsident möchte bei dieser Gelegenheit noch herzlich danken für die Einladung zum Mittagessen. Er war in hohem Mass schockiert, als er hörte, dass das Essen auf dem Schiff serviert wird. Er kann nicht schwimmen und hat furchtbare Angst vor Wasser. Freiwillig geht er sonst nicht auf Schiffe. Nur die geschickte Wahl des Platzes, das gute Essen und die angenehmen Gespräche konnten ihn vor einer Panikattacke retten.

(Applaus des Rats)

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- ➔ Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010 und er spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit aus.

**175 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung)**

**Traktandum 12** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2037.1/2 – 13733/34), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2037.3/4 – 13784/85) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2037.5 – 13786).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass bereits das erste Geschäft der neuen Legislatur, nämlich die heute zu beratende Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung, die Gesundheitskommission stark gefordert hat. Wir haben diese Herausforderung sehr gerne angenommen und die Kommissionspräsidentin darf heute sagen, dass sie von den engagierten, sachkundigen Diskussionen und der disziplinierten Arbeitsweise der Kommission sehr beeindruckt ist. Vielen Dank an dieser Stelle der Kommission für ihre Arbeit. Hervorragend unterstützt wurden wir unter anderem durch Roman Balli, damals noch Generalsekretär der Gesundheitsdirektion; mittlerweile ist er wieder im Kanton Uri, seiner Heimat, tätig.

Sie haben unseren Kommissionsbericht studiert, die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, etwas Anderes wäre schwierig gewesen, haben wir es doch vorwiegend mit Umsetzung Bundesrecht zu tun.

Die Teilverision unseres Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherungen ist nötig, weil die KVG-Revision des Bundes vom 21. Dezember 2007 verschiedene Änderungen im Vergütungssystem der Spitäler und in der Spitalplanung mit sich bringen. Um den ab 1. Januar 2012 geltenden neuen Ansprüchen und Gegebenheiten gerecht zu werden, müssen wir heute unsere kantonalen Regelungen zur Spitalplanung und -finanzierung anpassen.

Gleichzeitig mit dieser Revision schlägt uns der Regierungsrat eine Änderung in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege vor. Der Kanton soll sich ganz aus der Langzeitpflege zurückziehen.

In der Detailberatung haben wir die Regierungsvorlage paragrafenweise beraten. Auf Wunsch der Kommission zeigte der Generalsekretär beziehungsweise die Gesundheitsdirektion zu den einzelnen Bestimmungen jeweils unseren Handlungsspielraum auf.

Das Corpus Delicti, beziehungsweise der Knackpunkt der Vorlage zeigte sich schnell bei § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes. Hier entbrannte eine engagierte Diskussion zur Frage, ob die Akut- und Übergangspflege eine Gemeinde- oder eine Kantonsaufgabe sei. Die Regierung will die Akut- und Übergangspflege künftig als Verbundenaufgabe der Gemeinde sehen. Die Kommission stellte fest, dass in diesem Punkt, übrigens dem einzigen in der Vorlage, ein politischer Entscheid gefragt ist, weil sich Kanton und Gemeinden bei der Neuregelung der Akut- und Übergangspflege nicht einig sind. Sie sei ein Teil der Behandlungskette im Spitalbereich. Sie habe die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass die Patientin oder der Patient die vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen könne. 16 von 17 Patienten können nach einem stationären Aufenthalt nach Hause entlassen werden, das zeige, dass die Akut- und Übergangspflege nichts mit Langzeitpflege zu tun habe, votierte die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder.

Lassen Sie Vroni Straub der Wichtigkeit halber kurz etwas zur Definition von Akut- und Übergangspflege sagen: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich verordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton des Versicherten während längstens zwei Wochen vergütet. Akut- und Übergangspflege kann auch ambulant erbracht werden. Gerade mit der Einführung der Fallpauschalen auf 2012 macht die Akut- und Übergangspflege Sinn. Tendenziell werden wohl die Patientinnen und Patienten früher nach Hause entlassen, die Akut- und Übergangspflege bekommt einen höheren Stellenwert.

Ein Teil der Kommission stellte im Laufe der Diskussionen fest, dass es doch richtig wäre, wenn die ambulante Akut- und Übergangspflege bei den Gemeinden angesiedelt wäre, sind diese doch schon heute für die Spitex zuständig. Anderseits soll der Kanton die stationäre Akut- und Übergangspflege sicherstellen, ist er doch bereits heute für den stationären Teil der Behandlungskette zuständig. Diesem Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bei § 9 Abs. 4 stellt die Kommission den Antrag, den Absatz so zu ergänzen, dass die Darlehen, welche der Kanton einem Listenspital gewähren kann, angemessen zu verzinsen seien. Über eine Befristung dieser Darlehen, so wie die Stawiko dies in ihrem Antrag fordert, hat die Kommission nicht gesprochen.

In der Kommission weiter kontrovers diskutiert wurde § 11 Abs. 5, Beiträge an bauliche Investitionen. In dieser Bestimmung geht es namentlich um Investitionsbeiträge an das Pflegeheim Luegeten, das einen Nachholbedarf aufweist. Es geht hingegen nicht um bauliche Erweiterungen der regionalen Pflegeheime. Theoretisch wäre es aber denkbar, dass jedes Heim mit regionalem Leistungsauftrag einen Antrag auf Investitionsbeiträge stellen könnte. Bei § 11 Abs. 5 besteht also eine gewisse Unklarheit.

Wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung steigt der Bedarf an Pflegeheimbetten jährlich um 34 Betten. Um diesen Bedarf decken zu können ist ein Ausbau der Heimkapazitäten generell nötig.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt den Passus «Von der Beitragsleistung ausgeschlossen sind Erweiterungsinvestitionen» einzufügen. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen angenommen.

Zum Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat die Kommission keine Anträge gestellt und stimmt der regierungsrätlichen Vorlage vollumfänglich zu.

Mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung stimmt die Kommission der Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung mit den im Kommissionsbericht erwähnten Änderungen zu. Vielen Dank, wenn Sie die Kommission später bei den Abstimmungen entsprechend unterstützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko bei dieser komplexen Vorlage entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag in erster Linie mit den finanziellen Aspekten auseinandergesetzt hat. Der Stawiko-Präsident kann den Rat einleitend denn auch auf S. 2 des Stawiko-Berichts verweisen, wo man in der Tabelle schön sieht, was da kostenmäßig abgeht. Der Kanton Zug wird mit Mehrkosten von rund 14 Millionen belastet, während sich die Krankenkassenprämien bei der getroffenen Lösung nur ganz moderat erhöhen werden. Wir haben denn auch gleich dem Gesundheitsdirektor als erste Frage gestellt: Wenn der Kanton 14 Millionen bezahlt und die Krankenkassen praktisch gleichviel, wer profitiert denn? Irgendwer muss ja die 14 Millionen erhalten. Und wir wurden insofern aufgeklärt, dass das in erster Linie die Zusatzversicherungen der Krankenkassen sind, weil die dann z.B. bei einer

Behandlung in der Andreas-Klinik wesentlich weniger bezahlen müssen als heute. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich die Prämien in den Zusatzversicherungen in den kommenden Jahren entwickeln.

Auf derselben S. 2 in der Mitte sehen Sie aber auch die vier Themen, die finanziell relevant sind. Gregor Kupper möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. – Der Kanton und die Krankenkassen teilen sich in Zukunft in die Spitalfinanzierung. Der Kanton hat im Moment eine Bandbreite von 45 bis 55 % der Kosten. Zumindest der Kanton Zug, weil er mit dem Prämienniveau unter dem Durchschnitt liegt. Der Regierungsrat hat entschieden, den Kantonsanteil vorläufig auf 47 % Prozent festzusetzen. Das heisst also, dass die Krankenkassen 53 % übernehmen müssen. Diese 47 % kann er anwenden in einer Übergangsperiode von fünf Jahren, das heisst von 2012 bis 2016. Ab 2017 wird sich unser Kanton gemäss den bundesgesetzlichen Vorgaben mit 55 % an den Kosten beteiligen müssen. Der Regierungsrat hat sich für die 47 % entschieden, weil er damit auf die Prämien relativ wenig Einfluss ausübt. Die Stawiko unterstützt diesen Vorschlag, ist aber gleichzeitig auch der Meinung, dass der Kanton jetzt mal diese fünfjährige Frist ausnützen soll und nicht bereits innerhalb der Frist seinen Anteil sukzessive erhöht, sondern die 47 % bis am Ende der Periode ausreicht. Es sei denn, es seien zwingende Gründe vorhanden, um da eine politische Änderung vorzunehmen.

Der zweite Punkt sind die Globalbudgets. Der Regierungsrat will die Kompetenz haben, neben der Lösung, die jetzt das Gesetz vorsieht, nämlich Finanzierung mittels Fallpauschalen, eventuell eine Finanzierung mittels Globalbudget vorzusehen. Aus Sicht der Stawiko steht das in einem gewissen Widerspruch. Fallpauschalen und Globalbudget beissen sich irgendwo. Wir wurden denn auch belehrt, dass das eher die Ausnahme sein wird, eine ganz spezielle Situation vorliegen müsste, damit da eine Umstellung bei der Finanzierung erfolgen würde. Der Artikel ist denn auch in erster Linie ins Gesetz gekommen, weil es das Bundesgesetz auch so vorsieht. Die vorberatende Kommission hat ja dann auch noch die Ergänzung angebracht, dass das nur in begründeten Fällen gemacht wird. Wir unterstützen diese Vorgabe.

Zum dritten Punkt, der Finanzierung der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege. Vroni Straub hat das ziemlich ausführlich erläutert. Es geht darum, dass die Frage besteht, wo der Schnitt zwischen Spital- und übrigen Pflegekosten gemacht wird. Hier kann man wirklich geteilter Meinung sein. Es ist so, dass da ein Kostenblock von 310'000 Franken zur Diskussion steht. Also ein Betrag, der im Verhältnis zu den 14 Millionen doch eher irrelevant ist. Die Stawiko hat sich schliesslich mit dem Stichentscheid des Votanten dafür entschieden, hier eine klare Trennlinie in der Form zu ziehen, dass eigentlich alles, was Spital und wirklich nur Spital ist, der Kanton zahlt, und alles andere die Gemeinden.

Zum vierten Punkt, der Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnehmen könnten, haben ja verschiedene Kliniken in der Vergangenheit Investitionsbeiträge erhalten. Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung funktioniert das so, dass die Spitäler zusätzlich zu den Fallpauschalen einen zwölfprozentigen Zuschlag erhalten, der für die Finanzierung der Infrastruktur verwendet wird. Jetzt haben wir also hier eine Situation, dass wir die Investitionen schon vorfinanziert haben und über diesen Zuschlag nochmals finanzieren würden. Deshalb sieht die Regierung vor, diese Investitionsbeiträge, die noch in den verschiedenen Büchern stehen, in Darlehen umzuwandeln. Das macht Schwierigkeiten, weil sich die Kliniken natürlich dagegen sträuben. Trotzdem geht es darum, dass hier irgendwo eine Lösung gefunden werden muss. Es stellt sich die Frage, wer diese sucht. Der Regierungsrat stellt den Antrag, dass ihm die Kompetenz erteilt wird, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und abzu-

schliessen. Nach langer Diskussion in der Stawiko sind wir mit dieser Kompetenzerteilung einverstanden. Es geht darum, dass wirklich konstruktive Lösungen gesucht und gefunden werden können. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis nicht darin gipfeln darf, dass diese Investitionen zweimal finanziert werden.

Die Stawiko-Anträge finden Sie auf S. 5 unseres Berichts. Sofern erforderlich, wird Gregor Kupper in der Detailberatung darauf eingehen. Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion die Überlegungen für die neue Spitalplanung und -finanzierung unterstützt und für Eintreten ist. Viele Vorgaben wurden durch den Bund festgelegt, der Spielraum für den Kanton Zug ist deshalb eingeschränkt. Die SP wird in der Detailberatung die Änderungsanträge der Kommission für das Gesundheitswesen unterstützen. Mit diesen Änderungen konnte ein sinnvolles Paket als Ganzes optimiert werden. Mit dem neuen Angebot der ambulanten und stationären Übergangspflege, welches notabene für den Kanton Zug nichts Neues ist, schuf der Bund ein zusätzliches Instrument für die Betreuung von Patientinnen und Patienten. Der Votant hört hier bereits die Regierung «jammern», dass dieses Angebot durch die Gemeinden getragen werden müsse. Nur, wenn wir den Titel dieses Instruments präzise anschauen (ambulante und stationäre Übergangspflege) sollte es eigentlich allen klar sein, dass dies nicht in die Langzeitpflege passt. Eben die Langzeitpflege, welche nun vollständig von den Gemeinden finanziert wird. Aus diesem Grund kann diese Aufgabe nicht einfach den Gemeinden übertragen werden. Es ist für uns sachlogisch, dass die Übergangspflege auf die beiden Bereiche ambulant und stationär aufgeteilt wird. Die Gemeinden sind für die ambulante Übergangspflege und der Kanton für die stationäre Übergangspflege zuständig. Unsere Fraktion schliesst sich hier der Kommissionsmeinung an. Die Stawiko fordert die Regierung unter § 9 Abs. 1 auf, alles daran zu setzen, dass mitfinanzierte Spitäler ihre Kosten und Prozesse im Griff haben. Diese Aufgabe würde die GD jedoch schlicht überfordern und ein Heer von Kontrollierenden müsste angestellt werden. Es ist ja gerade die Idee des Bundes, dass die Spitäler einem härteren Konkurrenzkampf ausgesetzt werden in der Meinung, dass damit die Wirtschaftlichkeit und Prozesse optimiert werden. Ob dieser Wunsch in Erfüllung geht, werden wir in einigen Jahren sehen.

Weiter möchte die Stawiko den Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenkassen möglichst bis ans Ende der Übergangsfrist im Jahr 2017 beibehalten. Nur, wer definiert zwingende Gründe und ist es unter Umständen nicht sinnvoll, wenn der Kostenanteil des Kantons kontinuierlich und nicht explosionsartig ansteigt? Wir sind zuversichtlich, dass die Regierung hier die nötige Sorgfalt und ganzheitliche Betrachtungsweise anwendet.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist. Das vorliegende Gesetz hat grosse Diskussionen bei uns ausgelöst. Die Einführung der Fallpauschalen hat immer wieder für Schlagzeilen gesorgt – sie sind für uns nicht patientenfreundlich. Wir befürchten nach wie vor, dass der Wirtschaftlichkeitsdruck, der dieses Modell fordert, an das Personal in den Spitäler weitergegeben wird, sprich, schlechtere Arbeitsbedingungen usw., was sich schliesslich alles auf dem Patienten oder der Patientin niederschlägt. Fallpauschalen können dazu beitragen, dass Klientinnen und Klienten eines Spitals zu früh entlassen werden, oder gewisse Leistungen, die auch das Spital erfüllen könnte, ausgelagert werden. Wir können

nur hoffen, dass all diese Risiken, die mit diesem Berechnungssystem verbunden sind, im Zuger Spital aufgefangen werden.

Das vorliegende Gesetz ist nun eine Folge davon. Ambulante und stationäre Akut- und Übergangspflege sind Pflegeleistungen, die erst seit ein paar Jahren so genannt werden. Es ist gut möglich, dass gerade im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung die ambulante und die stationäre Akut- und Übergangspflege an Bedeutung zunehmen werden. Daher gab die Frage, wer übernimmt nun was, viel zu reden. Eine Mehrheit hat sich jetzt aber für eine klare Trennung entschieden, sowie es die Regierung und auch die Stawiko vorschlagen. Die Gemeinden sollen nicht nur wie bis anhin die Langzeitpflege übernehmen, sondern nun auch definitiv die ambulante und stationäre Übergangspflege.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung trugen die Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten der Akut- und Übergangspflege unter dem Titel «Übergangspflege» ja auch. Zudem sind die Leistungen der Akut- und Übergangspflege meistens dieselben wie für die Langzeitpflege. Auch die Leistungserbringer und Erbringerinnen sind dieselben. Die Votantin erwähnt dabei insbesondere die Spitex-Institutionen für die ambulanten und die Pflegeheime für die stationäre Übergangspflege. Die stationäre Übergangspflege zum Beispiel darf nur zwei Wochen dauern. Sind diese Personen nachher weiter auf eine Betreuung angewiesen und bleiben im Pflegeheim, gehören sie bereits in die Kategorie Langzeitpflege und eben zu den Gemeinden.

Die Gemeinden möchten es gerne anders haben, das wissen wir, aber es gibt ja immer wieder Bereiche, wo der Kanton die Gemeinden entlasten möchte, wie z.B. im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Dort macht es auch Sinn. Es ist doch wichtig zu schauen, welche Aufgaben von der Gemeinde und welche vom Kanton am effizientesten und effektivsten wahrgenommen werden können. Für den Pflegebereich bedeutet dies, dass für das Akutspital der Kanton zuständig ist und er auch bezahlt. Für die Übergangs- und Langzeitpflege die Gemeinde, und dazu gehören auch die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex; dafür zahlt sie auch.

Anna Lustenberger hat die Meinung der knappen Mehrheit vertreten, einige von uns werden der Meinung Kommission folgen, andere sähen es am liebsten, wenn alles der Kanton übernähme. So oder so muss immer das Wohl der Menschen an vorderster Stelle stehen. Das ist das wichtigste Anliegen unserer ganzen Fraktion.

**Irène Castell-Bachmann** spricht im Namen der FDP-Fraktion und möchte gleich auch ihre Interessenbindung bekanntgeben, sie ist Vorstandsmitglied der GGZ, welche die Klinik Adelheid betreibt. – Es ist schon erwähnt worden: Der Spielraum des Kantons ist sehr begrenzt. Die Frage des Eintretens war unbestritten. Die FDP begrüßt die Ziele der Neuordnung, namentlich die Stärkung des Spitalstandorts des Kantons Zug, die hohe Qualität der medizinischen Versorgung im Kanton, dass die spezialisierte Versorgung im Wesentlichen ausserkantonal geschieht, dass der Kanton Zug weiterhin im schweizerischen Vergleich über tiefe Krankenkassenprämien verfügt. Letzteres ist sicher der Erfolg der guten Spitalpolitik im Kanton Zug; wir danken dem Regierungsrat dafür herzlich.

Zu den einzelnen Herausforderungen der Vorlage. Die FDP erachtet es als sinnvoll, dass die ambulante Akut- und Übergangspflege bei den Gemeinden bleibt, demgegenüber der Kanton für die stationäre Akut- und Übergangspflege zuständig ist. Aus unserer Sicht ist der Zusammenhang zwischen der stationären Akut- und Übergangspflege enger mit der Spital- als mit der Langzeitpflege verbunden.

Ein heisses Eisen ist die Umwandlung der bisherigen Kantonsbeiträge in Darlehen. Das betrifft namentlich auch die Klinik Adelheid, die Votantin kommt darauf zurück.

Positiv steht die FDP auch den vorgesehenen Steuerungsinstrumenten gegenüber, namentlich der Mengenbegrenzung, insbesondere der Bettenzahlbegrenzung, den degressiven Tarifen und dem Globalbudget. Was § 9a Abs. 4 betrifft, stimmt die FDP dem Stawiko-Antrag zu.

Und nun zur Klinik Adelheid. Hier spricht Irène Castell nicht als FDP-Vertreterin, sondern als Einzelsprecherin. Es ist ihr ein Anliegen, etwas klarzustellen. Aufgrund des Kommissionsberichts könnte man den falschen Eindruck erhalten, dass sich einzig die Klinik Adelheid mit dem Problem konfrontiert sieht, eine ausreichende Kostendeckung für ihre Leistungen zu erhalten. Auch bei anderen Häusern im Kanton Zug ist dies aber ein aktuelles Thema. Bei diesen muss z.B. gefragt werden, ob eine marktgerechte Miete berücksichtigt wird. Kommt der Kanton diesbezüglich entgegen, ist dies de facto ebenfalls eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Die Klinik Adelheid ist lediglich das einzige Haus im Kanton, bei dem die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch als solche bezeichnet werden.

Abschliessend dankt die Votantin der Gesundheitsdirektion für die sehr gute Zusammenarbeit. Sie war hervorragend geführt und speditiv. Das war auch der Grund, warum wir diese sehr komplexe Materie innert kürzester Zeit bewältigen konnten.

Monika **Barmet** legt gleich zu Beginn ihre Interessenbindung offen. Sie ist seit bald 30 Jahren Pflegefachfrau und daher im Berufsverband, Sektion Zentralschweiz. Sie ist aber im Kanton Zürich berufstätig und deshalb interessiert sie die Umsetzung dieser Neuordnung im Kanton Zürich genauso. Zudem ist sie seit der Generalversammlung der Hilfsgesellschaft Menzingen vor zwei Wochen Mitglied des Trägervereins des Pflegeheims Luegten.

Die Votantin hat in beiden Funktionen ein grosses persönliches Interesse, dass im Akut- und im Langzeitbereich mit dieser Neuordnung eine gute Grundlage geschaffen wird, die für Qualität im Alltag für alle Bereiche besorgt ist, das heisst konkret für Patientinnen und Patienten, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Verantwortlichen im Gesundheitsbereich.

Im Namen der CVP-Fraktion teilt Monika Barmet dem Rat mit, dass wir grossmehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission, teilweise der Stawiko (unter anderem bei § 4a Abs. 4) und insgesamt wohlwollend den Bericht und Antrag des Regierungsrats unterstützen. Eintreten war unbestritten.

Die Reform der Spitalfinanzierung enthält eine Reihe positiver Elemente. So fördert die gleiche Abgeltung der stationären KVG-Leistungen in öffentlichen und privaten Spitälern die Effizienz, eine gesamtschweizerische einheitliche Struktur, Transparenz und den Wettbewerb. Weiter können auch Grundversicherte landesweit unter allen Spitälern auf den kantonalen Spitallisten wählen. Dadurch werden die Kantone zur Koordination ihrer Spitalplanung verpflichtet. Genau da sieht die Votantin noch viel Sparpotenzial.

Offene Fragen gibt es aber weiterhin, so z.B. werden stationäre und ambulante Leistungen weiterhin ungleich finanziert. Das hat zur Folge, dass Behandlungen nicht immer dort ausgeführt werden, wo es am kostengünstigsten ist. Unklar ist zudem, ob die neue Spitalfinanzierung langfristig Auswirkungen auf die personelle Situation im Pflegebereich haben wird, unter anderem infolge des Spardrucks. Die Aus- und Weiterbildungen müssen auf jeden Fall gewährleistet sein. Kontrolle durch die Gesundheitsdirektion wird dringend nötig sein. Dank der schrittweisen Anpassung des Kostenanteils im Kanton Zug wird auch die Krankenkassen-Prämienbelastung moderat ausfallen. Auch dank der effizienten, klaren, bereits geschaffenen Struktur in der Spitallandschaft im Kanton Zug.

Zu diskutieren gab auch in der CVP-Fraktion die Übergangspflege – es gab weder eine Mehrheit für die Variante Kostenübernahme durch die Kanton noch für die Übernahme durch die Gemeinden. Eigentlich hätte unser Fraktionschef den Stichentscheid fällen müssen. Entgegen der Meinung des Regierungsrats und der Stawiko lassen sich nach Erachten Monika Barmets die Bereiche klar trennen – die Übergangspflege ist keinesfalls der Langzeitpflege zuzuordnen und ist systemwidrig. Der definitive Rückzug des Kantons aus der Langzeitpflege kam eher überraschend, indem langfristig keine Kantonsbeiträge an die Investitionen mehr ausgerichtet werden. Aber auch dieses Vorgehen unterstützt die CVP -Fraktion.

Zum Schluss noch kurz folgende Bemerkung: Es werden im Gesundheitswesen noch weitere Reformschritte nötig sein. Und eine sachliche Analyse der Auswirkung dieser Neuordnung wird dringend notwendig sein.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte ganz herzlich danken für die gute Aufnahme, das Wohlwollen und für die hohe Qualität der Eintretensdebatte. Er dankt der Kommission für das Gesundheitswesen und der Stawiko. Beide Kommissionen haben mit der gebotenen Sorgfalt und Tiefe diese hochkomplexe Materie durchberaten und dabei die allermeisten Anträge des Regierungsrats gutgeheissen.

Die Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung ist im Prinzip nichts anderes als eine Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben mit zwei Schwerpunkten, die uns keinen Spielraum lassen. So ist das neue Vergütungssystem gesetzt. Beim Leistungseinkauf handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben. Diese sind aufgrund übergeordneten Bundesrechts (Art. 49a KVG) geschuldet. Der Gesundheitsdirektor weiss, dass man das nicht gerne hört. Wir in der Regierung haben das nicht gern, Sie als Kantonsratsmitglieder auch nicht, wenn man einfach sagt: Es gibt Geld, das geschuldet ist, und man kann da im Prinzip nichts machen. Aber wenn man auswärts oder im Kanton in den Kliniken oder Spitäler operiert wird, so muss das eben jemand bezahlen. Und der Bund hat das so geregelt.

Das zweite sind die systembedingten Mehrkosten. Sie sind vor allem darauf zurückzuführen, dass wir mit diesem neuen System eben auch die Privatkliniken, die auf der Spitalliste sind, subventionieren. Sie haben gesehen, im Stawiko-Bericht haben wir offengelegt, was für das Budget 2012 vorgesehen ist. Allein der Leistungseinkauf bei der Andreas-Klinik hier im Kanton Zug kostet uns 9,9 Mio. Franken. Das sind Zahlen, die wir aufgrund der Fälle so hochgerechnet haben.

Dazu kommt, dass auch ausserkantonale Wahlhospitalisationen mitfinanziert werden müssen. Heute war das so, dass das nur der Fall war, wenn das medizinisch im Kanton nicht gemacht werden konnte und der Kantonsarzt eine entsprechende Kostengutsprache gegeben hat. Jetzt ist es mit der neuen Spitalfinanzierung eben auch so: Selbst wenn sie medizinisch nicht indiziert sind, müssen sie bezahlt werden. Das sind systembedingte Mehrkosten. Da haben wir keinen Handlungsspielraum. Dort wo Sie vollständigen Handlungsspielraum haben, liegt eigentlich das pièce de resistance dieser Vorlage. Das ist die Akut- und Übergangspflege. Zu ihr wird sich Joachim Eder dann in der Detailberatung äussern.

Die konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist unbestritten. Wir geben also diese vier Pflegeheime mit regionalem Leistungsprogramm (ein Teil der Neustadt Zug, Pflegezentrum Ennetsee Cham, Pflegezentrum Baar und Luegeten, Zentrum für Pflege und Betreuung Menzingen) in die Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz, bei welcher der Votant vortraben durfte, hat das positiv gewertet. Insbesondere auch, weil wir aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse eine Übergangsfrist bis spätestens 1. Januar 2014 zugesanden haben. Und die wirklich einzige Differenz, die es jetzt noch gibt zwischen Gemeinden und Kanton, ist die, welche auch in den Medien immer am höchsten

gespielt wurde, die Akut- und Übergangspflege. Das ist ein politischer Entscheid, den Sie zu fällen haben.

Zur Forderung der Stawiko auf S. 4 ihres Berichts, wo sie unten schreibt, dass sie den Regierungsrat auffordert, «alles daran zu setzen, dass die vom Kanton mitfinanzierten Spitäler betriebswirtschaftlich geführt werden und ihre Prozesse und Kosten im Griff haben. Grundsätzlich müssen die Fallpauschalen, so die Stawiko, für die Finanzierung ausreichen. Die Kompetenzen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sind restriktiv einzusetzen. Sie sind kein Freipasse zur Deckung eventueller Defizite.» Es ist richtig, dass die Fallpauschalen im Prinzip für die Finanzierung ausreichen müssen.

Jetzt haben wir aber gesamtschweizerisch noch eine ganz grosse Unklarheit. Das ist der sogenannte Investitionskostenanteil in diesen Tarifen. Der ist noch nicht klar. Die Kantone fordern mindestens 12 %, Bundesrat Burkhalter hat an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektoren von 10, 11 und 12 % gesprochen. Das ist eindeutig zu wenig. Die Versicherer sprechen sogar von 8, 9 und 10 %. Da werden wir ein Seilziehen haben zwischen den Tarifpartnern. Da werden wir Beschwerden haben und Gerichtsentscheide. Das wird lange dauern. Wir kennen das von den jetzigen Tarifen, welche die Regierung festgesetzt hat. So gesehen wird es schwierig sein, dass man einfach sagen kann: Es ist alles klar. Der Gesundheitsdirektor kann aber hier festhalten, dass die Spitäler und Kliniken im Kanton Zug gut geführt sind und dass damit die Zuger Gesundheitsversorgung sehr gut funktioniert.

Die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen wollen und werden wir restriktiv handhaben. Das hat Joachim Eder der Stawiko auch aufgezeigt. Wir werden aber bei der Klinik Adelheid AG einen Anteil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelten. Wir reden von 400'000 Franken. Die Vorstellungen der Klinik Adelheid AG sind höher und der Gesundheitsdirektor hat ganz klar gesagt: Wir können natürlich auch aus Gleichbehandlungsgründen hier nicht einfach das zahlen, was die Klinikverantwortlichen wünschen. Defizit werden keine mehr gewährt im neuen System. Wir verabschieden uns definitiv davon.

Die Vorlage stellt dem Kanton verschiedene Steuerungsinstrumente zur Verfügung, um allfälligen negativen Kostenentwicklungen entgegenwirken zu können. Diese wurden sowohl in der Gesundheitskommission wie auch in der Stawiko eingehend diskutiert. Und der Votant ist froh, dass sie dem Regierungsrat diese Instrumente lassen. Es sah ab und zu in der Stawiko so aus, dass sie das dem Regierungsrat nicht zumuten wollen. Joachim Eder ist sehr froh, dass sie hier Vertrauen haben in den Regierungsrat. Sie können davon ausgehen, dass wir diese nur ergreifen, wenn es nötig ist. Und wir ergreifen sie im Interesse der Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler, aber auch im Interesse der Prämienzahler und -zahlerinnen, wenn es dann nötig ist.

Das ist eine sehr wichtige Vorlage und Sie haben ja gelesen und gehört, was in anderen Kantonen da alles abgegangen ist. Der Gesundheitsdirektor möchte noch zu zwei, drei Punkten, die in der Eintretensdebatte angesprochen wurden, etwas sagen. Vroni Straub hat davon gesprochen, dass bei § 11 Abs. 5 noch eine Unklarheit herrsche. Für Joachim Eder ist seit dem Antrag der Kommission, dass Erweiterungsinvestitionen ausgeschlossen sind bei diesen Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm, eigentlich alles klar. Dieser Paragraph ist so, wie er jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird, eine so genannte Lex Luegeten. Das ist richtig. Es können also von den anderen Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm keine zusätzlichen Erweiterungsbauten mehr gemacht werden. Das heisst, sie können selbstverständlich gemacht werden, aber sie werden weder von den Gemeinden noch vom Kanton anteilmässig finanziert.

Zu Gregor Kupper und der Frage, wer profitiert. Die Zusatzversicherungen profitieren. Ob die Prämien der Zusatzversicherungen auf das Jahr 2012 tatsächlich erheblich sinken, wie es eigentlich sein müsste, muss sich noch weisen. Weder der Gesundheitsdirektor noch die Regierung als solche haben hier Einfluss. Wir werden aber darauf ein besonderes Augenmerk legen. Bei den Zusatzversicherungen kommt nämlich den Kantonen, anders als bei der sozialen Krankenversicherung, kein Anhörungsrecht im Zusammenhang mit den Prämien zu.

Zum Kostenteiler, wo der Stawiko-Präsident ja dem Regierungsrat dringend ans Herz gelegt hat, ihn nicht ohne zwingenden Grund zu ändern. Wir nehmen das auf. Joachim Eder kann nichts versprechen. Aber wir haben uns wirklich Überlegungen gemacht und einen sinnvollen Entscheid getroffen. Wir werden aber sicher die ganzheitliche Betrachtungsweise pflegen und dazu gehört eben auch, dass wir alle auf der einen Seite Prämienzahlerinnen und -zahler sind und auf der anderen Seite Steuerzahlerinnen und -zahler. Mit dem Kostenteiler machen Sie eigentlich nur Folgendes: Sie verlagern die Kosten vom einen zum anderen Teil. Entweder steigen die Prämien enorm oder der Anteil der Steuergelder steigt. Aber jene, die es trifft, sind die Gleichen, nämlich wir alle. Aber es besteht aus heutiger Sicht kein Anlass, das zu ändern. Wir könnten das aber jedes Jahr tun. Wir können darüber aber nur diskutieren, weil wir unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt sind. In vielen anderen Kantonen besteht hier überhaupt kein Handlungsspielraum.

Zu Anna Lustenberger nur schnell Folgendes. Der Gesundheitsdirektor hat erwartet, dass irgendjemand aus der linken Ecke wieder mit der Mär der Fallpauschale kommt. Wir haben im Zuger Kantonsspital seit dem 1. Januar 2004 ein Modell, bei dem gar nichts anderes passiert. Wir haben jetzt sieben Jahre positive Erfahrungen. Das Personal litt nicht darunter. Wir haben hochqualifiziertes Personal und sehr gute Leistungen, wir haben einen Gesamtarbeitsvertrag. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das funktioniert. In anderen Kantonen oder in der Andreas-Klinik, wo wir die DRG noch nicht haben, können Sie das anbringen, aber sicher nicht in unserem Kantonsspital. Es kommt dazu, dass eine neue Studie des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zum Schluss kommt, dass die bisher in den Schweizer Spitälern bereits eingeführten Fallpauschalen nicht zu Qualitätseinbussen geführt haben, zu früher Entlassung von Patientinnen und Patienten oder zu einer Zunahme von Hospitalisierungen wegen ungenügender Versorgung. Diese Resultate sind im Hinblick auf das kommende Jahr von Bedeutung, weil wir anfangs 2012 schweizweit Fallpauschalen einführen.

Zu Monika Barmet und den offenen Fragen. Das ist so. Sie hat auch angesprochen dass die Kontrolle der Gesundheitsdirektion dringend nötig sei. Wir wissen das und Joachim Eder hat schon in der Kommission zugesichert, dass wir im Rahmen des Rechenschaftsberichts und der Kontrolle der Stawiko-Delegation hier jederzeit und überall Auskunft geben werden.

Der Gesundheitsdirektor beantragt abschliessend, dass Sie auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Bei § 8 Abs. 3 und bei § 11a Abs. 5 schliesst sich die Regierung der Kommission für das Gesundheitswesen an. Und bei § 9a Abs. 4 unterstützen wir den Antrag der Stawiko. In § 4 Abs. 3 halten wir selbstverständlich eisern an unserem Antrag fest. Begründen wird Joachim Eder das in der Detailberatung.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2037.4 – 13785

## § 4 Abs. 3

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission für das Gesundheitswesen den Antrag stellt, dass die ambulante Akut- und Übergangspflege den Gemeinden, welche heute schon für die Spitex zuständig sind, übertragen werden soll. Wird sie hingegen stationär erbracht, soll sie beim Kanton verbleiben, ist der Kanton doch klar für den stationären Teil der Behandlungskette zuständig. Dies spaltet auch das Risiko auf Gemeinden und Kanton, weil niemand von uns weiß, wie sich die Akut- und Übergangspflege nach 2012 entwickeln wird.

Die Kommission kommt damit dem grossen Anliegen der Gemeinden, beziehungsweise der Sozialvorsteherkonferenz halbwegs entgegen, welche die gesamte Akut- und Übergangspflege beim Kanton belassen will. Sie ist nach der Mehrheit der Kommission keine Langzeitpflege und daher insbesondere der stationäre Teil der Übergangspflege keine Gemeindeaufgabe, das definiert schon der Zeitraum von 14 Tagen. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommission!

Gregor **Kupper** hat schon erwähnt, dass der Entscheid in der Stawiko auch umstritten war. Sie hat sich mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten für die Variante des Regierungsrats entschieden. Es ging vor allem darum, dass wir hier einen klaren Schnitt wollen. Spital gleich Kanton, alles andere gleich Gemeinden. Sie müssen sich auch z.B. vorstellen bei dieser stationären Übergangspflege: Die ersten 14 Tage zahlt dann der Kanton, wenn der Patient 15 oder 16 Tage bleiben muss, gibt es einen Kostenteiler. Es wird also für die Pflegeheime und ihre Abrechnung nicht einfacher. Es geht um 310'000 Franken. Auch wenn Sie alle irgendwo auch Gemeindevertreter sind, lassen Sie bitte Vernunft walten! Es sind keine Kostenblöcke, die zu extremen Belastungen der Gemeinden führen. Umso mehr, als wir in verschiedenen Vorlagen in der Vergangenheit die Gemeinden auch finanziell entlastet haben. Bitte folgen Sie hier unbedingt dem Antrag des Regierungsrats!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass im Bericht der Regierung auf S. 17 dargelegt wird, wie die Akut- und Übergangspflege finanziert wird. Der Bund wechselt von der Pflegefinanzierung in die Spitalfinanzierung. Dabei spielt es keine Rolle, weshalb der Bund das System änderte, denn es geht darum, wer in welchem System abrechnet. Die Gemeinden, welche nun für die ganze Langzeitpflege und die Spitex zuständig werden, rechnen im System der Pflegefinanzierung ab. Wenn ihnen nun die gesamte Übergangspflege übergeben würde, müssten sie mit zwei verschiedenen Abrechnungsmodellen arbeiten. Der Kanton hingegen arbeitet auch in Zukunft mit der Spitalfinanzierung, das heißt die GD ist mit diesem Modell vertraut. Es macht schlachtweg keinen Sinn, wenn die Gemeinden beide Modelle führen müssen. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten stimmt schon, aber beim Spitalaustritt, wenn jemand Spitex-Leistungen braucht, gibt es diesen Übergang auch. Der Übergang wird also auf jeden Fall stattfinden.

Auch aus Sicht einer Patientin oder eines Patienten gehören Spital und Übergangspflege zusammen, da die Leute anschliessend wieder nach Hause gehen. Bei der Langzeitpflege muss von einer ganz anderen Situation ausgegangen werden. Die Aufteilung zwischen akuter und stationärer Übergangspflege, so wie es die Kommission vorschlägt ist sinnvoll und von der Effizienz her sachlogisch. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen.

Beni **Riedi** hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen der Meinung ist, dass die Versorgung in der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege auf der Gemeindeebene geregelt sein sollte. Somit unterstützen wir hier den Vorschlag der Regierung. Wir sind überzeugt, dass die Effizienzgewinne durch eine Verschiebung auf die kantonale Ebene marginal wären. Die starke und bewährte Tradition, dass sich in der Schweiz die Gemeinden umfassend und weitgehend um das Wohl ihrer Einwohner kümmern, sollte auch im Bereich der Akut- und Übergangspflege erhalten bleiben, und zwar unabhängig davon, ob ambulant oder stationär. Ein weiteres Beispiel dafür ist die SpiteX. Auch bei ihr sind die Gemeinden zuständig. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, der Regierung zuzustimmen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** wiederholt, dass es ein politischer Entscheid ist, den der Rat hier zu fällen hat. Es ist nichts anderes als eine Glaubensfrage und er begründet in vier Punkten nochmals die Haltung der Regierung.

1. Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung trugen die Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten der Akut- und Übergangspflege unter dem Titel «Übergangspflege». Diese Lösung hat sich bewährt. Der Kanton ist ab 1. Januar 2011 entgegenkommenderweise – das war der grösste Fehler des Votanten – im Interesse der Sache und im Sinne einer Interimslösung eingesprungen bis zur Anpassung des kantonalen Gesetzes.
2. Der Leistungskatalog der Leistungen der Akut- und Übergangspflege ist derselbe wie für die Pflegeleistungen. Auch die Leistungserbringer sind dieselben, insbesondere die SpiteX-Institutionen und die Pflegeheime. Wenn aber die Leistungen und die Leistungserbringer dieselben sind, macht es keinen Sinn, unterschiedliche Finanzierungsformen zu wählen. Denn es gilt doch immer noch: Wer zahlt, befiehlt. Wenn jetzt zwei zahlen und somit zwei befehlen, ist dies im Hinblick auf eine klare Kompetenzabgrenzung immer problematisch.
3. Erst recht problematisch wäre eine Unterscheidung zwischen der Finanzierung der ambulanten Akut- und Übergangspflege einerseits und der stationären Akut- und Übergangspflege andererseits. Denn dies führt zu unerwünschten Anreizen, Leistungen von einem Bereich in den anderen zu verlagern, wie die schlechten Erfahrungen aus dem Spitalsektor zeigen, wo nämlich ambulante und stationäre Spitalleistungen unterschiedlich finanziert werden. Es wäre deshalb verfehlt, dieses überkommene System neu im Bereich der Akut- und Übergangspflege einzuführen.
4. Die Kosten für die Gemeinden von 310'000 Franken sind vergleichsweise gering. Und es geht hier um Menschen. Durchschnittlich reden wir von drei Personen, die bis jetzt stationär im Pflegezentrum Baar ihre Pflege genossen in diesen 14 Tagen. 16 von 17 Patientinnen und Patienten konnten wieder nach Hause. Wir reden also von drei Leuten! Grundsätzlich rechtfertigt das keineswegs, alle oben erwähnten systembezogenen Nachteile in Kauf zu nehmen, zumal sich die Mehrkosten der neuen Spitalfinanzierung für den Kanton in einer ganz anderen Grössenordnung bewegen. Also drei Personen und im ganzen Kanton haben wir 1'085 Alters- und Pflegeheimplätze. Das ist die Verhältnismässigkeit, entscheiden Sie jetzt politisch, wem Sie das zuordnen wollen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir es hier mit einem Grundsatzentscheid zu tun haben. Je nachdem, ob Sie sich dem Regierungsrat oder der vorberatenden Kommission anschliessen, hat dies nachher Auswirkungen auf § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2 und 4, § 7a Abs. 2. Alle hängen innerlich voneinander ab.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 36:26 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Regierungsantrag an.

§ 8 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier Regierung und Stawiko der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Einigung

§ 9a Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Fassung der Stawiko anschliesst.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission darüber nicht gesprochen hat, strittig ist es nicht, sie ist als Kommissionspräsidentin dafür.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird.

- Einigung

§ 11a Abs. 3

Monika **Barmet** stellt den Antrag, die Übergangsfrist bis 1. Januar 2015 zu verlängern. Wie sie bereits im Eintretensvotum ausgeführt hat, wurden die betroffenen Pflegeheime *und* die Gemeinden vom Antrag des Regierungsrats eher überrascht. Vor allem im Bereich Übergangspflege und auch vom Rückzug der Investitionskosten. Wir können den Gemeinden deshalb eine längere Übergangsfrist gewähren. Interessanterweise wurde in der heutigen Debatte gefordert, die Übergangsfrist beim Kostenteiler Kanton/Krankenkassen dringend zu nutzen. Also gewähren wir den Gemeinden auch eine längere Übergangsfrist.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bittet den Rat dringend, den Antrag abzulehnen. Er wurde schon in der Kommission gestellt und dort mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Und zwar hat das einen ganz einfachen Grund: Wir haben uns mit der Gemeindepräsidentenkonferenz geeinigt. Sie ist einverstanden. Der Gesundheitsdirektor hat der SOWOKO am 14. April das ebenfalls erläutert. Die Gemeinden sind dankbar für die Verlängerung bis zum 1. Januar 2014. Auch von operativer Seite der Gemeinden wird gesagt, dass eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2014 möglich ist. Also eine weitere Verlängerung ist nicht nötig. Es wäre sogar ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Stellen Sie sich vor: Joachim Eder handelt da eine Lösung aus und dann kommt der Kantonsrat und sagt: Es ist zu verlängern, wenn die Gemeindepräsidentenkonferenz einverstanden ist. Und noch etwas: Wir haben die Vernehmlassung am 1. Dezember 2010 den Gemeinden und anderen Leistungserbringern geschickt. Seit damals wissen sie das und es wurde ja immer gesagt, sie bräuchten drei Jahre. Sie können sich also schon absolut darauf vorbereiten. Es ist für die Gemeinden also keine Überraschung, wenn Sie daran festhalten. Bitte halten Sie am Antrag von Regierung und Kommission fest!

- Der Antrag Barmet wird mit 55:10 Stimmen abgelehnt.

§ 11 Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier Regierung und Stawiko der vorberatenden Kommission anschliessen.

- Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2037.6 – 13831 enthalten.

**176 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich**

**Traktandum 13** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1930.1/2 – 13395/96), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1930.3 – 13776) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1930.4 – 13782).

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die Kommission die Vorlage aus verschiedenen Blickwinkeln durchleuchtet und quasi eine Themenrundfahrt gemacht hat. Um die Zugfolgezeiten auf der Strecke Zug-Thalwil zu verkürzen, bejaht die Kommission den Brutto-Investitionsbeitrag von 4 Millionen für Bahntechnik, sprich ergänzende Signale und Sicherheitseinrichtungen. Für die KöV ist dies der pragmatische Weg, besser gesagt die Schiene, um rasch mehr Züge auf dem genannten Korridor verkehren lassen zu können.

Konkret geht es um eine neue S-Bahn-Verbindung ab Zug via Thalwil, Zürich, Flughafen, Winterthur nach Schaffhausen oder Weinfelden. Zu Diskussionen führte die Tatsache, dass geplant ist, diese neue S24 ab Zürich nicht über die sich in Bau befindliche Durchmesserlinie (DML) fahren zu lassen. Die Kommission musste oder durfte einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass es sich beim Fahrplan um ein äußerst komplexes Konstrukt handelt, bei welchem die kleinste Änderung einen ganzen Güterzug von weiteren Änderungen zur Folge hat.

Insofern ist die Kommission bereit, diese bittere Pille zu schlucken, dass die S24 voraussichtlich nicht über die neue Durchmesserlinie verkehren wird, unter der Prämisse, dass der Kanton Zug dannzumal auch von besseren Verbindungen im Fernverkehr profitieren wird. Die KöV erwartet aber vom Regierungsrat – das haben wir an der Sitzung so diskutiert, dass er sich mit Nachdruck für solche bessere Verbindungen im Fernverkehr frühzeitig einsetzt.

Die KöV beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag von netto 2,7 Mio. Franken zuzustimmen. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine im Verhältnis zu den Totalkosten von 93 Mio. Franken relativ bescheidene Belastung, wenn man sich den zukünftigen Nutzen und die kurzfristige Realisierbarkeit vor Augen führt. Zudem setzen wir damit das richtige politische Signal nach Bern und an unsere Nachbarkantone, dass Zug eben gewillt ist, in einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu investieren, dafür aber auch darauf angewiesen ist, dass der Bund seine Hausaufgaben macht, Beispiele Zimmerbergtunnel oder die Finanzierung der

Doppelspur zwischen Rotkreuz und Freudenberg. – Auch die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission für öffentlichen Verkehr an; wir sind für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Gregor **Kupper** betont, dass wir hier für 2,7 Mio. Franken eine doch erhebliche Gegenleistung in Form einer Verbesserung des Bahnverkehrs Richtung Zürich erhalten. Wenn wir diese Investitionskosten anschauen, dürfen wir selbstverständlich die zukünftigen Betriebskosten nicht vergessen. Es ist logisch, dass jede Verbesserung, jeder Leistungsausbau im öffentlichen Verkehr auch erhöhte Abgeltungen zur Folge haben. Wir haben das erläutert im Stawiko-Bericht auf S. 2. Man rechnet hier mit einer erhöhten Abgeltung in der Grössenordnung von 600'000 Franken. Denken Sie bitte bei der Budgetberatung bei den Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr daran.

Der zweite Punkt, den wir zur Diskussion gestellt haben, ist, ob denn eigentlich die Kapazität des Bahnhofs Zug auch ausreicht. Wir stellen vermehrt fest, dass gerade im Berufsverkehr, zumindest auf den Perrons 4 und 5, nicht nur auf der Schiene, sondern auch auf den Perrons selber bei den Fahrgästen doch ein erhebliches Gedränge herrscht. Wir wurden von der Volkswirtschaftsdirektion aufgeklärt, dass dieser Ausbau mit Sicherheit keine baulichen Folgen auf den Bahnhof Zug hat. Im Gegenteil: Die Volkswirtschaftsdirektion geht davon aus, dass sich der Strom der Passagiere besser verteilt, sowohl zeitlich, wie auch auf die verschiedenen Perrons. Dass wir da also im Moment zumindest nicht mit irgendwelchen Folgekosten rechnen müssen. Wie das in weiterer Zukunft aussieht, weiss der Stawiko-Präsident nicht. Vielleicht kann dazu der Volkswirtschaftsdirektor noch einige Ausführungen machen. – Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Zari **Dzaferi** erinnert daran, dass hier allen bekannt ist, dass die Zugstrecke Luzern-Zug-Zürich an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Die Nachfrage nach einem höheren Angebot ist dementsprechend gross. Im Rahmen der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich bietet sich für den Kanton Zug eine Chance, um die Kapazität auf dieser Strecke etwas zu steigern. Dank hohen Investitionen von Bund und Kanton Zürich, haben wir die Möglichkeit, unser S-Bahn-Angebot nach Zürich für gerade mal 2,7 Millionen Franken auszubauen. Das ist vergleichsweise wenig.

Der Votant möchte allerdings betonen, dass es sich damit um einen Ausbau der S-Bahn handelt, welcher hauptsächlich den Regionalverkehr etwas entlasten wird. Er ist nämlich überzeugt, dass die schnelleren, interregionalen Züge durch die zukünftige S24 nicht markant entlastet werden. Denn im Gegensatz zum Interregio ist die S-Bahn bekanntlich langsamer unterwegs und für etliche Berufspendler nur zweite Wahl. Die Perrons 4 und 5 am Zuger Bahnhof dürften also weiterhin rappelvoll bleiben – insbesondere morgens und abends.

Auch die aktuelle S21 ist hauptsächlich am Morgen sowie am Abend gefragt. Daher sollte der durchgehende Halbstundentakt, der mit der S 24 eingeführt werden soll, eher nüchtern betrachtet werden. Er bringt garantiert eine Erhöhung der Kapazität für den gesamten Tag – jedoch nicht zwingend eine Entlastung während der Rush-Hour. Zur Rush-Hour besteht nämlich bereits heute ein erhöhtes Angebot mit interregionalen Extrazügen, welches bereits heute an ihre Grenzen stösst.

Die S24 punktet in diesem Bereich mit dem Rollmaterial. Erstens können damit – dank zwei Stockwerken – mehr Personen befördert werden. Zweitens fallen die

uralten Modelle, welche für gehbehinderte Menschen eine unüberwindbare Hürde darstellen, weg.

Am meisten zu bedenken gibt der SP-Fraktion, dass ab 2014 einer der beiden Interregios nach Zürich nicht mehr bedient werden soll. Dies zwingt Reisende nach Thalwil, Zürich HB oder Zürich Flughafen im Knotenpunkt Zug auf die S24 umzusteigen. Das würde bedeuten, dass die Fahrgäste zum Umsteigen innerhalb von wenigen Minuten von Gleis 5 durch die Bahnhofshalle hindurch auf das erste Gleis spurten müssten. Die SP-Fraktion kann sich sehr wohl vorstellen, dass dies insbesondere für ältere Personen, Reisende mit Gepäck und Kinderwagen und nicht zuletzt für Gehbehinderte eher problematisch sein dürfte.

Das Gesamtpaket der S24 könnte man mit einer Art Pauschalreise – wie sie zurzeit in Massen angeboten werden – verglichen werden. Wir erhalten zwar ein recht grosses Angebot für vergleichsweise wenig Geld. Dafür können wir bei den Einzeldetails, wie z.B. beim Fahrplan, nicht wirklich mitreden. Denn der Kanton Zürich finanziert den Löwenanteil und wird somit als wesentlicher Taktgeber angesehen. Deshalb können wir nur das gesamte Paket buchen und dieses, wenn überhaupt, nur minim verändern. Der Regierungsrat sowie die Volkswirtschaftsdirektion sollten sich deshalb im Rahmen der anstehenden Planungen weiterhin für Verbesserungen im Fernverkehr einsetzen. Die Interregios dürfen nämlich auf keinen Fall abgelöst werden. Der Kanton Zug erhält – insbesondere dank massgeblicher Beteiligung des Bundes und des Kantons Zürich – für vergleichsweise wenig Geld eine Verbesserung des Regionalverkehrs. Deshalb wird die SP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die **Vorsitzende** bittet alle, ihre Voten kurz zu halten und Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Wir sind jetzt bei Traktandum 13 und hätten eigentlich noch fünf Traktanden, die wir heute behandeln möchten.

Martin **Stuber** muss die Präsidentin leider enttäuschen. Es gibt noch Einiges zu sagen zu dieser Vorlage. Um es vorweg zu nehmen: Die AGF ist für Eintreten, stimmt dem KRB aber ohne Begeisterung zu. Wir können in dieses Loblied nicht ganz einstimmen. Die Vorlage ist wenig transparent, weil sie nur Verbesserungen hervorhebt und Einiges verschweigt respektive nur am Rande behandelt. Es hat den Sprechenden einiges an Arbeit und Nachfragen gekostet, um alle zur Beurteilung nötigen Informationen zu bekommen. Dies ist im Rahmen der KöV geschehen. Insbesondere das Studium des Netzfahrplans hat sich gelohnt.

Die wichtigsten Erkenntnisse: Die S24 verkehrt nicht über den neuen Durchmesserbahnhof Löwenstrasse, weil sie als einzige verbleibende S-Bahn den Bahnhof Wipkingen bedienen muss und deshalb in den Hauptbahnhof muss. So kann Zug nicht von einer schnelleren, umsteigefreien Verbindung zum Flughafen und nach Zürich Nord profitieren.

Zwar erhalten wir mit der S24 eine direkte Verbindung im Halbstundentakt nach Zürich Nord und insbesondere zum Flughafen, allerdings mit einer Fahrzeit von 52 Minuten. Dieser Vorteil wird negativ kompensiert mit dem faktischen Wegfall der schnellen stündlichen Direktverbindung via Interregio mit einer Fahrzeit von 42 Minuten. Diese bleibt zwar erhalten, aber mit langer Standzeit im HB und deshalb einer unattraktiven Fahrzeit von 53 Minuten, also länger als die S24. Das ist ganz klar eine Verschlechterung. Und diese betrifft dann vor allem die Reisenden aus dem Ennetsee, die ja direkt und ohne Umsteigen zum Flughafen möchten. Das

können sie in Zukunft schon noch, aber mit wesentlich längerer Fahrzeit. Wo da eine Verbesserung sein soll, sieht der Votant nicht.

Zug verliert eine der beiden direkten Schnellzugsverbindungen nach Thalwil. Dazu ist allerdings zu sagen, dass gemäss SBB diese Aussage noch nicht definitiv ist. Martin Stuber möchte gerne vom Volkswirtschaftsdirektor hören, ob sich Zug für den Erhalt dieses Interregio-Halts in Thalwil einsetzen wird. Siehe dazu auch die klare Aussage im Kommissionsbericht auf S. 3 oben.

Ein ausführlicher Artikel in der Aprilnummer der Schweizerischen Eisenbahn Revue (SER) erklärt die Hintergründe dazu. Die 4. Teilergänzung ist ein Zürcher Projekt, in dem die Anbindung des Astes nach Zug/Luzern praktisch kein Aspekt ist. Dass Zug keine hohe Priorität im Zürcher Verkehrsverbund geniesst, zeigt auch der Viertelstundentakt im Knonauer Amt, der nur bis Affoltern reicht.

Überhaupt ist der Viertelstundentakt das erklärte Ziel der 4. Teilergänzung. Aber Zug und auch Luzern erhalten keinen Viertelstundentakt Richtung Zürich und gehören offensichtlich nicht zu den «grösseren Orten im mittleren Distanzbereich» der Stadt Zürich, welche gemäss Artikel in der SER vom Viertelstundentakt profitieren sollen.

Verstehen Sie den Votanten nicht falsch: Die Zürcher S-Bahn ist eine der grössten Erfolgsgeschichten im schweizerischen öffentlichen Verkehr und diese 4. Teilergänzung ist sicherlich nochmals ein grosser Schritt vorwärts – dagegen ist absolut nichts zu sagen. Aber man sollte ehrlich sein und offen sagen, dass es für Zug unterm Strich wenig Vorteile bringt. Nachteile und Vorteile wiegen sich bei näherer Betrachtung fast auf. Für Luzern ergibt sich unter dem Strich sogar eine Verschlechterung.

Zug profitiert nicht direkt von der neuen Durchmesserlinie. Die S24 ist ein Nebenprodukt (um nicht salopp zu sagen ein Abfallprodukt) der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn. Und es ist ein Abfallprodukt, dessen Nutzen für Zug eher bescheiden ist, denn von Zug aus sind eigentlich nur vier Destinationen mengenmässig wichtig: Thalwil, Zürich-Enge, Zürich HB und Zürich-Nord. Die S24 hält aber an ganz vielen weiteren Stationen. Der Regierungsrat ist sich dessen offenbar bewusst, wie seine Antwort an die Stawiko zeigt: «Das auf S. 9 des regierungsrätlichen Berichtes beschriebene Wachstum der S24 findet auf tiefem Niveau statt, so dass die Perronanlagen beim Gleis 1 von der Kapazität her noch lange ausreichend sein werden.» Nicht wegen der Nachfrageentwicklung kommt der Halbstundentakt mit der S24, sondern weil es konzeptionell eine Notwendigkeit ist für das gesamt grosse Projekt der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich. Die brauchen einen integralen Halbstundentakt. Das hat überhaupt nichts mit einer prospektiven Nachfrageentwicklung auf diesem Korridor Zug-Thalwil zu tun.

Schlussendlich unterstützen wir mit unserem Investitionsbeitrag von brutto 4 Millionen, netto 2,7 Millionen – und nur darum geht es heute im KRB – bloss die Erneuerung und Anpassung der Signal- und Sicherungsanlagen auf der Strecke zwischen Thalwil und Zug, was eine Verkürzung der Zugfolgezeiten erlaubt. Also Ersatzinvestition und Upgrade in einem. Auch das steht so nicht in der Vorlage.

Real wird die Zugfolgezeit allerdings mit einer Ausnahme nur um eine halbe Minute gesenkt, wie uns der Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr in der Kommission erläuterte. Also auch hier bei näherer Betrachtung wenig Fortschritt. Und von der kürzeren Zugfolgezeit profitiert in erster Linie der Fernverkehr der SBB – deshalb muss der Kanton Zug auch nur einen sehr bescheidenen Anteil an die Investitionen bezahlen.

Fazit: Von einem exzellenten Kosten-Nutzen-Verhältnis kann keine Rede sein, denn der Betrieb der S24 wird finanziell einschenken, nicht die Investition. Allerdings ist auch Nutzen im Fernverkehr in den jetzigen Plänen noch gar nichts zu

sehen. Was uns kurzfristig auf dieser Linie viel mehr brächte, wäre ein stabiler Fahrplan Richtung Tessin – die dortigen notorischen Verspätungen haben aber nichts mit der technischen Ausrüstung zwischen Thalwil und Zug zu tun!

Damit der Halbstundentakt für die S24 möglich ist, muss auf die Bedienung von Sihlbrugg Station in Zukunft verzichtet werden. Damit könnten wir noch leben, aber nicht mit dem Abbruch der Bahnstation, was in unseren Augen einem Schildbürgerstreich gleichkommt. Der Wildnispark Zürich-Sihlwald hat am 28. August 2009 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» zugesprochen bekommen. Dieser Park entwickelt sich touristisch nach und nach und prägt den Raum zwischen Langnau und Sihlbrugg. Es gibt Pläne und Aktivitäten, den Durchgangsverkehr durchs Sihltal zu reduzieren respektive nach einem Bau des Hirzeltunnels ganz zu schliessen. So gesehen verliert die Sihltalbahn mit Sihlbrugg Station eine Bahnstation mit nicht zu unterschätzendem touristischem Potential.

Es ist kurzsichtig, diese Bahnstation abzureißen und die ÖV-Anbindung des Wildnisparks markant zu verschlechtern. Wir fordern den Regierungsrat auf, dass er nochmals vorstellig wird beim Kanton Zürich und den SBB, damit auf diese Massnahme zurückgekommen wird.

Nun, wie angekündigt sind wir dennoch für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen, aber im Wesentlichen aus einer pragmatischen Überlegung: Die Investition dient der Fahrplanstabilität und ermöglicht dereinst zusätzliche Fernverkehrsangebote ohne den längst überfälligen Ausbau auf durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug. Es ist schlicht eine Infrastrukturinvestition in die fernere Zukunft und eine Goodwill-Bezeugung gegenüber dem Kanton Zürich und den SBB. Wo wir uns dann natürlich reziprok auch einen gewissen Goodwill erhoffen.

Und dies ist ja der eigentliche Hintergrund dieses Ausbaus: Martin Stuber glaubt, dass die SBB damit rechnen, dass die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug noch lange nicht kommen wird. Mit dieser Investition halten sie sich die Option offen, den Fernverkehr auch auf der alten Strecke noch etwas auszubauen. Die Zitrone soll ausgedrückt werden, bis wirklich kein einziges Tröpfchen mehr drin ist.

Dominik **Lehner** fasst sich kurz. Sie konnten es aus der Zeitung vernehmen: Novartis kündigt an, 400 Stellen in Risch zusammenzuziehen, direkt neben dem Bahnhof. Sie begründet das unter anderem damit, dass die Anbindung an den Grossraum Zürich optimal ist. Wir von der FDP sind der Überzeugung, mit diesem Investitionsbeitrag für den Ausbau der Strecke Thalwil-Zug auf dem richtigen Weg zu sein. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Anna **Bieri** weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der 2 Milliarden teuren Durchmesserlinie in Zürich in der schweizerischen Verkehrsentwicklung ein Meilenstein gesetzt wird und es sich damit neue Möglichkeiten für eine moderne Mobilität eröffnen. Die neu geschaffenen Kapazitäten in Zürich sollen auch uns Zugrinnen und Zugern von Nutzen werden. So sollen wir in ein höher frequentiertes S-Bahn-Netz eingebunden werden. Die Projektziele versprechen den halbstündlichen, umsteigefreien Anschluss an Zürich und den Flughafen.

Dass diese Verbindungen nicht direkt mit den schnelleren direkten Interregio-Verbindungen konkurrieren können, versteht sich. Wir von der CVP erachten und erwünschen uns diese S-Bahn Linien jedoch nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu den bisherigen Schnellzugsverbindungen. Und wir legen unserem Volks-

wirtschaftsdirektor seinen weiterhin starken Einsatz für die Interessen von Zug bezüglich der Züge sehr ans Herz.

Zur Schliessung von Sihlbrugg. Wenn die Alternative das Nichthalten in Baar ist, ist es sehr wagemutig, diese Forderung überhaupt in den Raum zu stellen.

Unter diesen Aspekten erachtet die CVP-Fraktion diese Vorlage als einen ausgewogenen und fairen Vorschlag. Die Gegenleistung für eine Nettoinvestition von voraussichtlich 2,7 Mio. Franken ist adäquat und bringt Zug hoffentlich weiter. Hingegen möchten wir die 0,6 Mio. Franken jährliche Folgekosten nicht ausser Acht lassen. Grundsätzlich aber überzeugt die CVP-Fraktion das vorliegende Kosten-/Nutzenverhältnis. Wenn wir schon 4 Millionen in die Verkürzung der Zugfolgezeit investieren, so will die Votantin ihren Beitrag an die Verkürzung der Rednerfolgezeit leisten und schliesst hier mit der Empfehlungen der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Philip C. **Brunner** möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber trotzdem sagen, dass ihn beeindruckt hat, was Martin Stuber gesagt hat. Dass jemand von einer Partei, die meistens den öffentlichen Verkehr lobt, den Mut hat, das einmal kritisch zu hinterfragen. Er würde sich das auf bürgerlicher Seite auch ein wenig wünschen. Der öffentliche Verkehr muss wirklich kritisch angeschaut werden. Unglaubliche Folgekosten kommen auf uns zu. Deshalb ist es schön, wenn Leute von der linken Seite diese Projekte auch mal kritisch anschauen. Wir haben die Tendenz, das einfach durchzuwinken nach dem Motto: Wer ist schon gegen den ÖV? Selbstverständlich wird das Resultat einstimmig sein.

Martin **Stuber**: Dominik Lehner, es ist leider so, dass mit dieser Vorlage der Ennetsee nicht besser, sondern schlechter gestellt wird. – Und Anna Bieri, Hans-Kaspar Weber vom Amt für öffentlichen Verkehr hat uns diese schöne Matrix aufgezeigt, wo die Verbesserungen und wo die Verschlechterungen sind. Es ist ganz klar, die Verschlechterungen sind beim Fernverkehr. Sie soll sich mal überlegen, ob die SBB nicht vielleicht irgendwann auf die Idee kommen, uns in Zug zu sagen: Was wollt Ihr denn, Ihr habt ja den Halbstundentakt mit der S24.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ist angesichts der doch sehr klaren Einstimmigkeit in der Kommission und bei den Fraktionen erstaunt, dass man heute noch so viel spricht. Aber bei Vielem, was heute gesagt wurde, geht es nicht um diese Optimierung der Infrastruktur sondern um Anderes. Der Volkswirtschaftsdirektor ist der erste, der sich einsetzt für diese Interregiozüge und für die entsprechenden Halte in Rotkreuz und Thalwil. Das ist für ihn kein Ersatz, sondern eine Ergänzung.

Zari Dzaferi und Gregor Kupper haben gefragt nach der Entlastungswirkung auf den Bahnhof Zug. In fernerer Zukunft geht es ja darum, in diesem ganzen Netz rund um Zürich bis nach Luzern schliesslich den Viertelstundentakt einzuführen. Dann konzentriert sich ja das Aufkommen nicht mehr auf die Halbstunden, sondern auf die Viertelstunden. Davon verspricht sich Matthias Michel auch eine Entlastungswirkung für die Knoten.

Zur Frage der Stosszeiten, sei es nun auf den Strecken, in den Zügen oder an den Knoten. Das ist ein grosses Thema, das auch von der Tarifpolitik abhängen wird. Da ist nicht Zug dran, sondern es ist eine nationale Frage, ob und wie man die

Tarife auch zeitlich so staffelt, dass es einen Anreiz gibt, diesen Hauptverkehrszeiten auszuweichen.

Zu Martin Stuber. Wenn man ihm zugehört hat, hätte man eigentlich eine Ablehnung erwartet. Soviel Negatives! Aber beachten Sie die Verhältnismässigkeit. Das ist kein Zuger Projekt, das stimmt. Wir sind wahrscheinlich der kleinste Juniorpartner. Wenn wir hier nicht mitmachen, verbessert das nichts von dem, was Martin Stuber als schlecht empfindet, aber es verschlechtert unsere Haltepolitik, indem es dann heisst, der Zug auf der Zuger Strecke fährt nicht genügend schnell, dann streichen wir halt einen Halt im Kanton Zug und nicht im Kanton Zürich.

Es wurde jetzt viel über Fahrplan gesprochen, wann wo welcher Zug hält oder nicht. Wenn der Votant die Planungen anschaut, stellt er erstens fest, dass das monatlich zum Teil wieder ändert, wann wo wie gehalten werden kann. Das ist auch sehr stark abhängig vom grossen Infrastrukturausbau, sei es das Gotthard-Basistunnel oder die Durchmesserlinie. In Zweijahresschritten kann plötzlich ein Zug irgendwo halten, an einem anderen Ort wieder nicht. Das hängt auch ab vom Rollmaterial. Es kann sein, dass gewisse Halte auf der Strecke Luzern-Zürich abhängen vom Rollmaterial auf der Strecke Chur-Zürich.

Zurück zur Vorlage: Wir machen hier keine Planung, sondern wir verstärken die Kapazität eines bestehenden Netzes und das ist die Forderung aller im ganzen Land. Jede Kapazitätserhöhung auf einem Netz ermöglicht mehr und schnellere Verbindungen. Dass das in einer gewissen Phase zulasten des einen oder anderen gehen kann, ist so. Aber es hat so viele Abhängigkeiten, dass man nicht sagen kann: Deswegen fällt jetzt nun ein Halt weg auf immer und ewig und anderes wird möglich. Das wird insgesamt in Zukunft eine bessere Stabilität geben, mehr Möglichkeiten. Das kann man nicht schlecht reden.

Sihlbrugg haben wir in der Kommission auch diskutiert. Man muss dann aber konsequent sein. Einfach einen baufälligen Bahnhof, der sanierungsbedürftig ist und nicht behindertengerecht, so stehen zu lassen, macht wohl keinen Sinn. Und es ist nicht unsere Zuständigkeit. Der Kanton Zürich hat beschlossen, das abzureißen. Der Volkswirtschaftsdirektor kann nicht zusagen, dass er sich für den Bahnhof Sihlbrugg einsetzt. Wir müssten den Scheck mitschicken, um das zu sanieren. Wichtig ist, dass das Gleis bestehen bleibt. Wenn irgendwann die Notwendigkeit kommt, dort einen Halt zu machen, ist das schön. Matthias Michel wird sich einsetzen für die Interregios, aber nicht für den Erhalt des Bahnhofs Sihlbrugg.

**EINTRETEN** ist unbestritten

#### **DETAILBERATUNG**

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1930.5 – 13832 enthalten.